



Ansuchen Landeskindergeld

Zugangsvoraussetzungen:

seit dem 1. Juli 2022 gelten neue Voraussetzungen beim Landeskindergeld (LKG):

- Es kann für jedes zusammenlebende Kind unter 18 Jahre (auch wenn es in den Monaten Juli – Dezember 2022 das 18. Lebensjahr erreicht) angesucht werden. Für zusammenlebende Kinder mit Beeinträchtigung gelten keine Altersgrenzen.
- 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz in der Provinz Bozen vor Antragstellung. Es können auch andere Unterlagen, aus denen der andauernde Aufenthalt seit mindestens 5 Jahren in Südtirol hervorgeht, in Betracht gezogen werden.
- Ausschließlich die Voraussetzung des fünfjährigen Wohnsitzes kann alternativ vom anderen Elternteil erfüllt werden, der auf dem Familienbogen des/der Antragstellers/in aufscheint.
- Oder ein historischer meldeamtlicher Wohnsitz von 15 Jahren, sofern mindestens ein Jahr davon der Antragstellung unmittelbar vorausgeht.
- EU-Bürger eines anderen EU-Landes, die nicht oder seit weniger als 5 Jahren in der Provinz Bozen ansässig sind, müssen ein aufrechtes Arbeitsverhältnis vorweisen können, wie von der europäischen Verordnung 883/2004 vorgesehen.
- Der ISEE-Wert darf 40.000 Euro nicht überschreiten.
- Das LKG steht nach der Volljährigkeit nur mehr volljährigen Kindern mit Behinderung zu.

Einreichfristen:

Für das Jahr 2022: 01. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022.

Ab 2023: jährlich vom 01.01. bis 30.09. zu erneuern.

Beitragshöhe:

- Für jedes minderjährige Kind wird bei einem ISEE-Wert von 15.000 € oder weniger ein Betrag in der Höhe von 70 € anerkannt. Bei einem ISEE-Wert zwischen 15.000,01 € und 40.000 € wird ein Betrag von 55 € pro Monat anerkannt. Bei einem ISEE-Wert über 40.000 € oder wird keine ISEE-Erklärung abgefasst, steht kein LKG zu.
- Für jedes Kind mit einer Behinderung, ob minderjährig oder volljährig, wird bei einem ISEE-Wert von 15.000 € oder weniger ein Betrag in der Höhe von 250 € pro Monat anerkannt. Bei einem ISEE-Wert zwischen 15.000,01 € und 40.000 € wird ein Betrag von 120 € gewährt. Bei einem ISEE-Wert über 40.000 € oder wird keine ISEE-Erklärung abgefasst, steht kein LKG zu.

Notwendige Dokumente¹:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller/in, des anderen Elternteils und der zusammenlebenden Kinder
2. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
3. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular laut Anlage
4. Kopie IBAN Karte
5. ISEE-Erklärung

Die Unterlagen sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: fabir.k@fabibz.it

Zusatzinformationen:

Bei einem **ISEE-Wert über 40.000 Euro** steht das LKG **nicht** zu. Falls die Kinder von verschiedenen Vätern sind, kann dieser Wert pro Kind jedoch unterschiedlich sein. Er ist in diesem Fall auf der ISEE-Erklärung separat angeführt. Es kann dann nur für jene Kinder angesucht werden, bei denen der ISEE-Wert unter 40.000 Euro liegt.

¹ Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.